

## Beschlüsse der 8. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am Donnerstag, 26. März 2015, fand die 8. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
127/08/15	Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit und Ernennung zum Oberbürgermeister
128/08/15	Änderung des Beschlusses Nr. 6/01/14 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg
129/08/15	Änderung des Beschlusses 7/01/14 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Generationen, Bildung und Sport der Stadtvertretung Neubrandenburg
130/08/15	Wahl der/des Beigeordneten der Stadt Neubrandenburg
131/08/15	Wahl des zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters
132/08/15	Hebesatzsatzung der Stadt Neubrandenburg
133/08/15	Doppischer Haushaltsplan 2015 Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt Band 2 Stellenplan Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen
134/08/15	Doppischer Haushaltsplan 2015 Band 4 Städtebauliches Sondervermögen
135/08/15	Bebauungsplan Nr. 116 „Brinkstraße/Tollense“ hier: Aufstellungsbeschluss
136/08/15	Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 26 „Brinkstraße“ hier: Beschluss zur abschließenden Einstellung des Bauleitplanverfahrens (Einstellungsbeschluss)
137/08/15	Bebauungsplan Nr. 117 „Lokschuppenareal“ hier: Aufstellungsbeschluss
138/08/15	Benennung einer Straße im Bebauungsplan Nr. 33
139/08/15	Entgeltordnung der Stadt Neubrandenburg zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung des Park- und Messeplatzes „Tollensee“
140/08/15	Vereinbarung zur Sicherung und Entwicklung des Kleingartenwesens in der Stadt Neubrandenburg

141/08/15	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg
142/08/15	Vergabeordnung der Stadt Neubrandenburg

### Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
143/08/15	Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg Poststraße 4 bis 6 Zustimmung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Umbau der Gebäude Poststraße 4 bis 6 zu Wohnraum sowie zur gewerblichen Nutzung
144/08/15	Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“, Programm „Die Soziale Stadt“ Neubrandenburg Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Umbau und die Sanierung des Mehrzweckgebäudes/Haus 3 der Beruflichen Schule Wirtschaft, Handwerk, Industrie, Sponholzer Str. 18, Neubrandenburg
145/08/15	Übertragung von Anlagevermögen an die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH – Erteilung einer Gesellschafterweisung –
146/08/15	Verkauf einer Gewerbefläche in der Adolph-Kolping-Straße
147/08/15	Einbringung von Eigenkapital durch Übertragung von Grundstücken und Grundstücksteilflächen in die Stadtwirtschaft Neubrandenburg GmbH zuzüglich Wertausgleich
148/08/15	Behandlung von Verwaltungspetitionen
149/08/15	Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
150/08/15	Widerruf der Bestellung zur Prüferin im Rechnungsprüfungsamt

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 346) eingesehen werden. Darüber hinaus werden sie im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de) veröffentlicht.

Über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse können Sie sich ebenfalls im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de) informieren.

## Beschlüsse der 10. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg am 12. März 2015

Am 12. März 2015 fand die 10. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 12/10/15	Beschluss über die Annahme einer Spende durch den Hauptausschuss für das 4. Quartal 2014

### Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 13/10/15	Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Vor dem Treptower Tor“ Neubrandenburg Verkauf der vermessenen Teilflächen 125/A, 154/E und 154/A der städtischen Liegenschaft „Schillerstraße 1 a“
HA 14/10/15	Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg Verkauf der städtischen Liegenschaft Gemarkung Neubrandenburg, Flur 10, unvermessene Teilfläche des Flurstücks 674/16, Stargarder Straße 39
HA 15/10/15	Höhergruppierung einer Beschäftigten
HA 16/10/15	Höhergruppierung eines Beschäftigten

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

Der Beschluss des öffentlichen Teils kann im Büro der Stadtvertretung (Rathaus - Raum 346) eingesehen werden.

## Stadtanzeiger

Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

**Herausgeber:** Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552664, Fax 0395 5552952, E-Mail Adresse: [stadtanzeiger@neubrandenburg.de](mailto:stadtanzeiger@neubrandenburg.de)  
**Druck:** Nordost-Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg • **Verbreitungsgebiet:** Stadt Neubrandenburg • **Druckauflage:** 37.500 Exemplare • **Erscheinungsweise:** einmal monatlich, bei Bedarf öfter **Bezug:** Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de). Die nächste Ausgabe erscheint am 27. Mai 2015. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 113 „Am Neuen Tor/Turmstraße“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 5. Februar 2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 113 „Am Neuen Tor/Turmstraße“ gefasst.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch:  
im Norden: Gebäudekante Turmstraße 24, 26 und 28 (Grenze Flurstück 610/1),  
im Osten: Giebel Turmstraße 28 und Innenseite Stadtmauer,  
im Süden: Grenze Flurstück 627 (Verkehrsfläche Neutorstraße) und  
im Westen: Grenze von Flurstück 615/2 und einer Linie in Verlängerung bis zur Turmstraße.

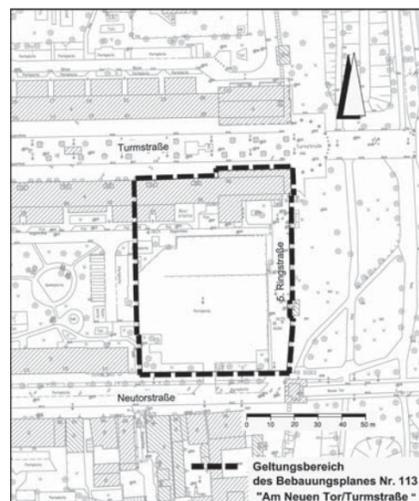
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen und auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.  
Mit der 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt ist eine Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt. Der Rahmenplan Innenstadt kann während der Dienststunden im Rathaus, Friedrich-Engels-Ring 53, in der 1. Etage im Südflügel eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:  
Montag, Mittwoch, Donnerstag  
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag  
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag  
09:00 - 12:00 Uhr.

Planungsziel ist die Wiedernutzbarmachung der beräumten Fläche entsprechend den Zielen der 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt. Für diesen Bereich ist eine Ergänzung mit Wohn- und Geschäftsgebäuden geplant. Die Neubauten und eine Nutzungsvielfalt sollen den Altstadtcharakter mit den vorhandenen Strukturen ergänzen. Im Erdgeschoss der neuen Gebäude sind zu den Straßen hin vorwiegend Einzelhandel und gastronomische Einrichtungen geplant.

Neubrandenburg, 22. April 2015

Silvio Witt  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 81 „Am Behördenzentrum“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 5. Februar 2015 den geänderten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 81 „Am Behördenzentrum“ gefasst.

Der geänderte Geltungsbereich wird begrenzt durch:

- im Norden: Flurstücksgrenzen von 229/22; 224/104; 224/100; 180/30; 180/31; 180/32; 224/34 und in Verlängerung bis zur östlichen Fahrbahnkante der Kirschenallee,
- im Osten: Flurstücksgrenze von 180/32, östliche Fahrbahnkante Betriebsstraße bis Wendeanlage,
- im Süden: eine Linie mit ca. 25 m Abstand parallel zu den Gebäuden und weiter an oberer Böschungskante bis zur westlichen Mauer und
- im Westen: Nemerower Holz mit der westlichen Flurstücksgrenze von 229/22 (Mauer).

Planungsziel ist die Wiedernutzbarmachung der Fläche zwischen dem Wohngebiet Lindenberg im Norden, dem Behördenzentrum im Osten und Süden sowie dem Nemerower Holz im Westen, einschließlich der Teilflächen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Sportpark Lindenberg“, für den ein Aufhebungsverfahren eingeleitet wird.

Die Entwicklung eines Wohngebietes mit unterschiedlichen Angeboten an Wohneigentum und Wohnformen ist aufzuzeigen. Für den südlichen Bereich angrenzend an den Gewerbestandort ist der Nutzungskonflikt durch die unmittelbare Nachbarschaft zum geplanten Wohnen zu lösen.

Neubrandenburg, 22. April 2015

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

